

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2021)

zum Thema:

Landesbeauftragte des Berliner Senats

und **Antwort** vom 06. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10407
vom 17. Dezember 2021
über Landesbeauftragte des Berliner Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen für Landesbeauftragte gibt es in Berlin (aufgeschlüsselt nach Senatsverwaltungen bzw. nach dienstrechtlicher Zuordnung)?

Zu 1.:

Geschäftsbereich Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister

- eine Stelle für die/den Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement,
- eine Stelle für die/den Bevollmächtigte/n beim Bund

Geschäftsbereich Inneres, Digitalisierung und Sport

- eine Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Informationssicherheit,
- eine Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für digitale Barrierefreiheit

Geschäftsbereich Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

- eine Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Naturschutz und Landschaftspflege,
- eine Stelle für die/den Tierschutzbeauftragte/n des Landes Berlin

Geschäftsbereich Kultur und Europa

- eine Stelle für die/den Beauftragte/n für Kirchen, Religions- und Weltanschauungs-gemeinschaften

Geschäftsbereich Integration, Arbeit und Soziales

- eine Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Menschen mit Behinderungen,
- eine Stelle für die/den Beauftragte/n des Senats von Berlin für Integration und Migration

Geschäftsbereich Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- eine Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Psychiatrie,
- eine Stelle für die/den Landessuchtbeauftragte/n,
- eine Stelle für die/den Patientenbeauftragte/n

2. Wie viele Stellen für Landesbeauftragte wurden in der 18. Wahlperiode neu geschaffen (unter Angabe der dienstrechtlichen Zuordnung)?

Zu 2.:

Geschäftsbereich Inneres, Digitalisierung und Sport

Mit dem Ende der 18. Legislaturperiode verabschiedeten Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung für das Land Berlin (PSNVG) wurde die Stelle der/des Landesbeauftragten für die psychosoziale Notfallversorgung geschaffen, die mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 im Bereich der Berliner Feuerwehr eingerichtet wird.

Geschäftsbereich Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig eine 0,5 Stelle für eine/n Tarifbeschäftigten der EG 15 TV-L für das Amt der/des Patientenbeauftragten stellenplanmäßig eingerichtet. Diese wurde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ab dem Jahr 2021 auf eine volle Stelle der EG 15 TV-L aufgestockt.

Geschäftsbereich vormals Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nunmehr Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmalig eine Stelle mit der Wertigkeit A 16 für den/die Tierschutzbeauftragte/n des Landes Berlin im Stellenplan des Kapitels 0608 ausgebracht.

3. Wie viele und welche Stellen für Landesbeauftragte sind derzeit vakant?

- a) Seit wann sind die jeweiligen Stellen unbesetzt,
- b) wie ist der aktuelle Verfahrensstand,
- c) wann ist eine Neubesetzung geplant?
- d) Wie viele und welche Stellen sind kommissarisch besetzt?

Zu 3.:

Geschäftsbereich Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Die Stelle der/des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege ist derzeit vakant.

- zu a) Die Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Naturschutz und Landschaftspflege ist seit dem 01.04.2021 unbesetzt.
- zu b) Die Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers wurde gestartet und es wurden erste Gespräche geführt.
- zu c) Die Neubesetzung ist schnellstmöglich beabsichtigt.
- zu d) Keine der in der Antwort zu 1. genannten Stellen ist kommissarisch besetzt.

Geschäftsbereich Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Stelle der/des Landesbeauftragten für Psychiatrie ist derzeit vakant.

- zu a) Die Stelle für die/den Landesbeauftragte/n für Psychiatrie ist seit dem 23.12.2021 unbesetzt.

- zu b) Derzeit wird das Anforderungsprofil überarbeitet. Anschließend wird die Stelle ausgeschrieben.
- zu c) Die Neubesetzung ist schnellstmöglich beabsichtigt.
- zu d) Keine der in der Antwort zu 1. genannten Stellen ist kommissarisch besetzt.

4. Wann wurde die Stelle der/des Anti-Mobbing-Beauftragten geschaffen?
- Wann wurde die Stelle erstmalig besetzt und für welchen Zeitraum?
 - Wie lange war die Stelle vakant?
 - Ist die Stelle befristet?
 - Welches Aufgabenprofil ist ihr zugeordnet?

Zu 4.:

Ein/e Anti-Mobbing-Beauftragte/r mit einer im Sinne der Schriftlichen Anfrage landesweiten Zuständigkeit existiert im Land Berlin nicht.

Gemäß Zulieferung der einzelnen Geschäftsbereiche wird die betreffende Aufgabe innerbehördlich wie folgt wahrgenommen:

Geschäftsbereich Inneres, Digitalisierung und Sport

Die Berliner Feuerwehr hat seit dem 20.02.2019 eine/n Gewaltpräventionsbeauftragte/n, die/der unter anderem auch die Tätigkeit einer/eines Anti-Mobbing-Beauftragten wahrnimmt.

Geschäftsbereich Kultur und Europa

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Familie

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Stelle der/des Antimobbingbeauftragten für Schulen geschaffen.

zu a) 01. April 2020

zu b) Stelle ist seit dem 01. November 2021 vakant.

zu c) nein

- zu d)
- Ansprechperson für Beschwerden und Meldungen mit Bezügen zu Mobbing an Schulen,
 - Beratung im Arbeitsfeld,
 - Abstimmung mit dem Beschwerdemanagement und der Antidiskriminierungsbeauftragten,
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zu Anti-Mobbingstrategien,
 - Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden mit Bezügen zu Mobbing,
 - Clearing und Kooperation mit dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum Mitte (SIBUZ),
 - Qualitätssicherung und Nachsteuerung im Arbeitsfeld

5. Wann wurde die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten geschaffen?
- Wann wurde die Stelle erstmalig besetzt und für welchen Zeitraum?

- b) Wie lange war die Stelle vakant?
- c) Ist die Stelle befristet?
- d) Welches Aufgabenprofil ist ihr zugeordnet?

Zu 5.:

Ein/e Antidiskriminierungsbeauftragte/r mit einer im Sinne der Schriftlichen Anfrage landesweiten Zuständigkeit existiert im Land Berlin nicht. Bei der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung wurde jedoch in der vergangenen Legislatur nach § 14 LADG eine Ombudsstelle eingerichtet, die Personen, die sich an sie wenden, durch Information und Beratung bei der Durchsetzung ihrer Rechte nach dem LADG unterstützt.

Innerbehördlich wird die betreffende Aufgabe gemäß Zulieferung der einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt wahrgenommen:

Geschäftsbereich Inneres, Digitalisierung und Sport

Im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) gibt es eine zentrale Ansprechperson, die für mögliche Diskriminierungsvorwürfe nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) zuständig ist. Diese unterstützt die einzelnen Abteilungen und Bereiche des LABO und ist die zentrale Schnittstelle für die Ombudsstelle. Die Funktion der Ansprechperson wird derzeit zusätzlich zu den vorhandenen Aufgaben wahrgenommen.

Geschäftsbereich Kultur und Europa

Die Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten, die/der zugleich die Aufgaben einer/eines Anti-Mobbing-Beauftragten wahrnimmt, wurde mit dem Haushalt 2021 geschaffen. Die Ausschreibung der Stelle, der das Aufgabengebiet einer/eines Referentin/Referenten für Antidiskriminierungsfragen zugeordnet ist, erfolgte erstmals im September 2021. Da die Stelle jedoch nicht besetzt werden konnte, wird sie erneut ausgeschrieben.

Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Familie

In den Jahren 2017 und 2020 wurde jeweils eine Stelle für Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen geschaffen.

Im Jahr 2017 erstmalig geschaffene Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragter für Schulen:

zu a) 01. August 2017 bis 31. Juli 2019

zu b) Stelle ist seit dem 01. September 2020 erneut vakant.

zu c) nein

- zu d)
- Leitung der Arbeitsgruppe Antidiskriminierung,
 - Ansprechperson für Beschwerden und Meldungen mit Bezügen zu Diskriminierungen, Antisemitismus, Rassismus und Inklusion,
 - Beratung im Arbeitsfeld,
 - Abstimmung mit dem Beschwerdemanagement und der Antimobbingbeauftragten,

- Entwicklung von Konzepten und Strategien der diskriminierungskritischen sowie inklusiven Bildung und Professionalisierung; Menschenrechtsbildung,
- Fachliche Begleitung und Fachberatung in Schulen zur Professionalisierung von Lehrkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren im Bildungskontext,
- Aufnahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden mit Bezügen zu Diskriminierungen, Antisemitismus und Rassismus,
- Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure und der SenBildJugFam mit dem Ziel einer erhöhten Sensibilisierung im Bereich Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus,
- Qualitätssicherung und Nachsteuerung im Arbeitsfeld

Im Jahr 2020 zusätzlich geschaffene Stelle der/des Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen:

zu a) bislang noch unbesetzt

zu b) siehe Antwort zu a)

zu c) nein

zu d) Das Aufgabenprofil wird im Ergebnis eines erfolglosen Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens gegenwärtig von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überarbeitet.

Geschäftsbereich Integration, Arbeit und Soziales

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verfügt über keine Stelle für eine/n Antidiskriminierungsbeauftragten. Die Funktion der AGG-Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG wird durch die/den Personalreferatsleiter/in wahrgenommen. Darüber hinaus sind der Personalrat, die Frauenvertreterin und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten nach den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes (PersVG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des Sozialgesetzbuchs - Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabenstellung zur Entgegennahme von Beschwerden befugt.

Geschäftsbereich Wirtschaft, Energie und Betriebe

Seit April 2021 gibt es ein hausinternes Diversity Management, um die landesweiten Vorgaben zu Antidiskriminierung im Blick zu behalten sowie geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus sind hausintern die gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten und Beschwerdestellen vorhanden, bspw. die Frauenvertretung laut LGG und die AGG-Beschwerdestelle.

6. Welche Einschränkungen ergeben sich ggf. durch Vakanzen in den jeweiligen Bereichen unter Berücksichtigung der den Stellen zugewiesenen Aufgabenprofile? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Einschränkungen abzumildern?

Zu 6.:

Geschäftsbereich Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Der/Die Patientenbeauftragte ist seit dem 01.11.2004 auf Honorarbasis tätig.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig eine 0,5 Stelle für das Amt der/des Patientenbeauftragten stellenplanmäßig zur Verfügung gestellt, die allerdings mangels interessierten Bewerberinnen/Bewerbern nicht besetzt werden konnte. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurde daraufhin eine Aufstockung auf eine ganze Stelle angestrebt, welche jedoch erst ab dem Jahr 2021 etatisiert worden ist.

Das Amt der/des Patientenbeauftragten wurde bis zum 31.12.2021 auf Honorarbasis ausgeübt. Im Jahr 2022 wird das das Aufgabengebiet mit einer arbeitsvertraglich beschäftigten Dienstkraft des Landes Berlin besetzt.

Berlin, den 06. Januar 2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen